

▼ DIE VERSICHERUNG IN FRANKREICH IM BEREICH PHOTOVOLTAIK

MALMASSON COURTAGE
Versicherungsmakler in Frankreich für deutsche
Unternehmen

Präsentiert von Florence THÖNI-KYOBE

Tél. : 0033 (3) 87 98 01 28

▼ EINFÜHRUNG

▼ Im Zuge der rasanten Entwicklung auf dem Bausektors gewinnt der so genannte „nicht traditionelle“ Bereich zunehmend an Bedeutung, und die Nachfrage nach Versicherungen für die Bereiche erneuerbare Energien, innovative Verfahren oder so genannte umweltfreundliche Materialien (Ökologischer Hausbau), wächst.

Die Entwicklung der erneubaren Energien, wie Photovoltaik, benötigt Versicherungslösungen, die diese neuen Risiken anpassen.

▼ WELCHE VERSICHERUNGEN

Hier sind die wichtigsten Versicherungen, die während der Bau- und Betriebsphase abgeschlossen werden können:

▼ Freiflächenanlagen



Während der Bauphase

- Bauwesenversicherung
- Bauherrenhaftpflicht
- Vorzeitige Betriebsausfall

Während der Betriebsphase

- Maschinenbruch
- Betriebsausfall nach Maschinenbruch
- Betriebshaftpflicht

▼ WELCHE VERSICHERUNGEN

▼ Dachanlagen

Alle Versicherungen, die wir schon ernannt haben, sind nötig, man muß aber die nicht integrierten Dachanlagen von den integrierten Dachanlagen unterscheiden, da die integrierten Dachanlagen eine Decennale Versicherung benötigen.

- ▼ Solarmodule können auf das bestehende Dach aufgebaut werden



- ▼ Solarmodule können auch ins Dach integriert werden und dabei die Dachhaut ersetzen. **Nur in diesem Fall** wird die Firma eine Decennale benötigen, da die Module als Bestandteil des Daches betrachtet werden.



▼ Was ist die Décennale und warum ist sie erforderlich?

▼ Die französische Décennale ist eine **Pflichtversicherung**, die seit 1978 (das Spinetta Gesetz) existiert, sowohl für Neu- als auch für Renovierungsbauarbeiten.

▼ In Frankreich ist der zivilrechtliche zehnjährige Gewährleistungsanspruch bezüglich der Mängel am Bauwerk, die Garantie Décennale, im Art.1792 des französischen Code Civil geregelt. Demnach muß jeder Hersteller eines Bauwerks für die Dauer von 10 Jahren in vollem Umfang für Schäden haften, die die Standfestigkeit des Bauwerks beeinträchtigen oder das Gebäude durch Eiwirkung auf seine wesentlichen Bestandteile für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet machen.

▼ Gemäß Art 1792 – 2 gilt diese Haftung auch für alle Bauelemente, die mit einem Bauwerk untrennbar verbunden sind.

▼ **Wer wird als Hersteller betrachtet?**

▼ Architekten

▼ Bau- / Werkunternehmer

▼ Techniker

▼ mit dem Bauherrn durch Bauvertrag verbundene Personen ist (entweder mit Kostenvoranschlag oder Vertrag...).

▼ Für welche Bauwerke?

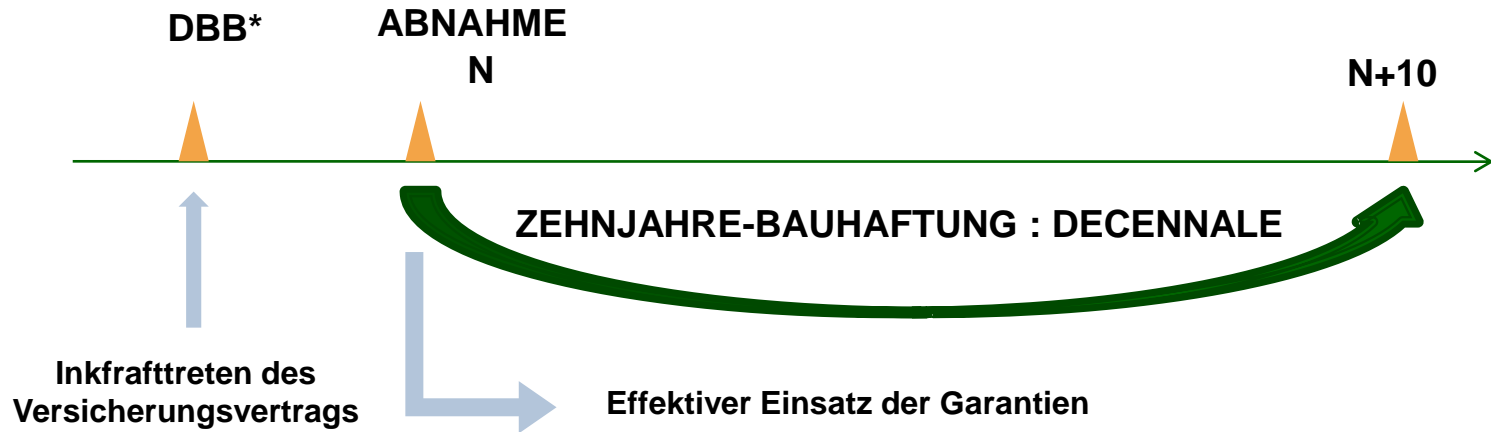
- ▼ Die Verordnung vom 8. Juni 2005 definiert die Bauwerke, die der Versicherungspflicht unterliegen (oder nicht).

Man stützt sich auf das **All Risks-Prinzip**.

Die Decennale Versicherung gilt auch für die erneubaren Energien. Aber die Versicherungsgesellschaften haben zur Zeit noch keine richtige Information über die Haftbarkeit und die Wirksamkeit der Installationen. Sie werden also nicht diese neuen Technologien systematisch garantieren.

Solange für diesen Bereich keine zuverlässigen Kriterien und entsprechenden Standardverfahren bestehen, werden französische und ausländische Erbauer gleichermaßen mit der Schwierigkeit im Hinblick auf die Versicherbarkeit dieser Risiken konfrontiert.

▼ Wann muß man die Decennale abschließen



*DBB : Offizieller und effektiver Beginn der Bauarbeiten (DOC: Date d'Ouverture de Chantier)

- ▼ Der 10jährige Versicherungsschutz der Decennale beginnt mit der Abnahme des Bauwerks.

Deckung muss am Anfang der Baustelle, und auf jeden Fall am Datum der Baustellenöffnung (DOC – offizielles Datum) bestehen.

- ▼ Die Anfrage soll **unbedingt lange bevor** Baubeginn in Frankreich gestellt werden.

Einige Dokumente wie Bescheinigungen oder Qualifizierungen sind für die Anfrage notwendig und brauchen viel Zeit, um ausgestellt zu werden.

▼ **Wie kann man die Decennale abschließen ?**

Um eine Decennale für erneubare Energien abschließen zu können, ist es sehr wichtig, komplette Unterlagen und soviele technische Unterlagen wie möglich einzureichen.

▼ Das Unternehmen soll folgendes nachweisen :

➔ Eine gute Finanzlage

➔ Gute Schadenstatistik (bei der Haftpflicht – in den letzten 3 Jahren)

➔ Nachweis über eine mindestens 3jährige Berufserfahrung in dem/den jeweiligen Bereich(en).

▼ Liste der einzureichenden Unterlagen :

- ➔ Antragsformular **vollständig** ausgefüllt und unterzeichnet (falls nicht, kann die Versicherungsgesellschaft die Unterlagen nicht benutzen) (Siehe Anlage)
 - ➔ Bescheinigung über die Eintragung in das französische **Handelsregister**
(wenn möglich, wenn die Firma in Frankreich angesiedelt ist)
 - ➔ Broschüre des Unternehmens (falls vorhanden)
 - ➔ Umsatz in dem/den jeweiligen Bereich(en) der Firma
- ➔ Präzise Beschreibung der Tätigkeit der Firma : Planung, Handel, Einbau, Wartung, Kundendienst....
Wird das Unternehmen als Generalübernehmer oder Generalunternehmer betrachtet?
- ➔ Es darf nicht mehr als 30 % des Umsatzes an Subunternehmen weitergegeben werden, und dies pro Aktivität.
Man kann aber Ausnahme zu dieser Regel sehen, wenn die Subunternehmen aus Frankreich sind und alle französischen Qualifizierungen haben.

▼ Qualifizierung der Firma :

Nachweis über die Qualifizierung in dem/ den jeweiligen Bereich(en).

➡ Französische Bescheinigung :

- Qualisol für die Solarthermie (individueller Solar-Warmwasserbereiter und Solaranlage kombiniert),
- QualiPV für die Photovoltaik (netzgebundener Solargenerator), und Ausbildung durch Hersteller / Ausbildung als Dachdecker und / oder Elektriker

➡ Beschreibung und technisches Datenblatt

➡ Bei einer Verwendung von Produkten, welche nicht den französischen oder den in Frankreich gültigen Europäischen Normen unterliegen, werden technische Gutachten des CSTB (Centre Scientifique et Technique du Bâtiment / Wissenschaftliches und technisches Zentrum für das Bauwesen), sowie das Pass Innovation, die Lastenhefte des Herstellers oder die Bedienungsanweisungen benötigt.

- ▼ Die Firma muß immer die von ihr **ausgeführten Leistungen genau definieren**. Mit Leistungen werden die technischen Baulose bezeichnet sowie sie im Verzeichnis des Versicherers aufgeführt sind. Dieses Verzeichnis ist ein einheitliches Bezugssystem, das die im Bereich der Bauversicherung tätigen Versicherer zur Definition der abzudeckenden Leistungen heranziehen. Wichtig ist, daß die Leistungen, die von der Firma ausgeführt werden, den angegebenen Fachsparten entsprechen. Wenn die Firma Arbeiten ausführt, die nicht angegeben worden sind, sind sie **im Schadensfall nicht versichert**.
- ▼ Es ist immer vorzuziehen, einen **Jahresvertrag** zu beantragen, insbesondere für mittlere Unternehmen. Die Versicherungsgesellschaften versichern lieber durch einen Jahresvertrag als einen Objektvertrag.
- ▼ Für kleine Baustellen von 50 000 bis 100 000€, wird es fast unmöglich sein, Angebote zu bekommen, und Prämien von ungefähr 5 bis 6000 € werden berechnet. Deswegen ist es immer leichter einen Jahresvertrag zu bekommen, den auf Umsatz berechnet wird.

Im Falle **Objektverträgen** für wichtige Baustellen werden weiteren Unterlagen einzureichen :

▼ Aufträge, detaillierter **Angebotspreis**.

▼ **Lastenhefte** der verschiedenen vom Versicherungsnehmer geleisteten Gewerken und/oder Beschreibung des Bauprojektes.

▼ Boden-, geologischer und hydrogeologischer **Untersuchungsbericht**, erstellt entsprechend der französischen Norm NFP 94-500 vom Dez. 6 2006, welcher mindestens den Aufträgen vom Typ G11 und G12 (Vorstufe) entspricht.

▼ **Statik der Konstruktion**, Berechnungen der Wärmeverluste. Falls erforderlich, Studie über Lärmschutz.

▼ **Pläne** für die Baugenehmigung, die Bauausführung und ausführliche Pläne zu den Baumaßnahmen, Terminplan.

▼ Bei einer Verwendung von Produkten, welche nicht den französischen oder den in Frankreich gültigen Europäischen Normen unterliegen, werden **technische Gutachten des CSTB** (Centre Scientifique et Technique du Bâtiment / Wissenschaftliches und technisches Zentrum für das Bauwesen, entspricht dem Deutschen Institut für Bautechnik), sowie das **Pass Innovation**, die Lastenhefte des Herstellers oder die Bedienungsanweisungen benötigt.

▼ Bei Subunternehmer(n) **Aufträge**, Kostenvoranschläge und die Versicherungsbescheinigungen RCD (zehnjährige Haftpflichtversicherung) beifügen.

▼ BEISPIEL : FIRMA KRANNICH SOLAR

Als französischer Versicherungsmakler können wir Französische sowie Deutsche Firmen in ihrem Versicherungsprozess in Frankreich begleiten und finden Lösungen im Bereich Photovoltaik. Die Deutsche Qualität ist zwar wichtig aber nicht ausreichend, um eine Décennale in Frankreich zu bekommen. Es sind einige Bedingungen, welche das ganze Prozess erleichtern können.



▼ **Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

Wir stehen Ihnen sehr gerne jederzeit zur Verfügung

Florence.kyobe@malmasson.fr